



**Betreff:**

öffentlich

**Straßenbenennung - Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" - Quartier 4 und restliche Straßen**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	06.01.2017
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
25.01.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Groß Glienicke Nr. 11A „Waldsiedlung“, gelegenen Straßen im Quartier 4 sowie die restlichen Straßen werden in

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| <b>Planstraße Q4.1:</b><br>(Ost-West-Straße)   | <b>Edith-Schollwer-Weg</b>   |
| <b>Planstraße Q4.2:</b><br>(ST gemäß Quartierplan)   | <b>Käthe-Haack-Weg</b>       |
| <b>Planstraße Q4.3:</b><br>(RU gemäß Quartierplan)   | <b>Ida-Wüst-Weg</b>          |
| <b>Planstraße Q4.4:</b><br>(QV gemäß Quartierplan)   | <b>Maly-Delschaft-Weg</b>    |
| <b>Planstraße Q4.5:</b><br>(VT gemäß Quartierplan)   | <b>Rudi-Ball-Straße</b>      |
| <b>Planstraße Q5:</b><br>(gemäß Quartiersplan Nord-Süd-Straße westlich der Gebäude der Landesbehörden)   | <b>Leo-Bauer-Straße</b>      |
| <b>Planstraße Q6:</b><br>(gemäß Quartierplan bestehende Zugangsstraße zur Waldsiedlung, nördlich abbiegend entlang Haus 5 bis Heinz-Sielmann-Ring) | <b>Groß Glienicker Heide</b> |
- benannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
  - zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschilderung dieser Straße übernimmt der Eigentümer/Investor (EUCON AG). Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Auf Grund des Voranschreitens der Errichtung der Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Groß Glienicke Nr. 11A „Waldsiedlung“ sollen alle verbleibenden Straßen benannt werden, um für die neu entstehenden Grundstücke eine der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechende Hausnummerierung/Adresszuordnung sicherstellen zu können.

Die vorgeschlagenen Namensbezüge sind alle sehr eng mit der Groß Glienicker Ortsteilgeschichte verbunden und stellen somit würdige Namensgebungen dar.

Bei den Planstraßenverläufen Q4.1 bis Q5 handelt es sich um Straßenneubenennungen.

Bei der Benennung der Planstraße Q6 (Vorschlag: Groß Glienicker Heide) handelt es sich um eine Straßenumbenennung der bestehenden Straßenbezeichnung „Waldsiedlung“, welche die vorhandene öffentliche Stichstraße in die Waldsiedlung darstellt.

Diese alte, im Zuge der Gemeindegebietsreform von 2003 übernommene Straßenbezeichnung ist noch immer im Straßenverzeichnis vorhanden, obwohl sie keinerlei praktische Verwendung findet. So existieren zu dieser Straßenbezeichnung keine amtlichen Adressmeldungen, Gewerbeeinträge oder sonstige Meldeanschriften. Die in der Waldsiedlung in Nutzung befindlichen Gebäude (u.a. Landesbehörden) sind komplett der Seeburger Chaussee zugeordnet. Anhand weiterführender Recherchen konnte festgestellt werden, dass die Straßenbezeichnung „Waldsiedlung“ nie als offizieller Straßename sondern lediglich als Ortslagenbezeichnung der eigentlichen Waldsiedlung verwendet wurde.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke wurde über diesen Umstand informiert und darum gebeten, im Zuge der restlichen Straßenbenennungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Groß Glienicke Nr. 11a den künftigen Umgang mit dieser Straßenbezeichnung abschließend zu regeln. Mit dem Beschluss 16/OBR/0112 des Ortsbeirates Groß Glienicke wird diese historische, nicht in Gebrauch befindliche Straßenbezeichnung aufgehoben (umbenannt) und stattdessen die historische Landschaftsbezeichnung der Groß Glienicker Heide angemessen gewürdigt. Der namentliche Bezug der Waldsiedlung bleibt als Ortslagenbezeichnung weiterhin erhalten.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke stimmte in der Sitzung vom 29.09.2014 für die Benennung der o.g. Straßen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stimmte in der Sitzung vom 17.11.2016 einstimmig für die Benennung der o.g. Straßen.